

Tarifbereich/ Branche

Friseurhandwerk**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Friseur- und Kosmetikverband Nordrhein-Westfalen, Degglingstr. 16, 44141 Dortmund
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Unternehmen des Friseurhandwerks (Betriebe, Nebenbetriebe,
 Filialen oder dergleichen).

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 01.05.2008 - geändert durch den 1. Änderungstarifvertrag vom 04.07.2016

Laufzeit des Manteltarifvertrages für Auszubildende: gültig ab 01.05.2008 - kündbar zum 30.04.2013

Laufzeit des Vergütungstarifvertrages:

gültig ab 01.10.2022 - i.d.F. ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025

Laufzeit des Tarifvertrages über Vergütung für Auszubildende:

gültig ab 01.08.2019 - i.d.F. ab 01.08.2023 - kündbar zum 31.07.2025

Anzahl der Vergütungsgruppen: 5

Differenzierung der Vergütungsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

*** Der gesetzliche Mindestlohn ist zu beachten.**

Höhe der Monatsvergütungen für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte *

ab 01.10.2022

ab 01.05.2024

ab 01.01.2025

Unterste Vergütungsgruppe/Einstieg nach Ausbildung

Arbeitnehmer/-innen mit Gesellenprüfung, die folgende **Basistechniken** beherrschen, sofern diese zum Leistungsangebot des Betriebes gehören: Haarschneiden Damen und Herren, Erstellung von Damen- und Herrenfrisuren, Grundtechniken für Umformungen, Grundtechniken für Colorationen, Salonkosmetische Behandlungen und Maniküre, Beratung zu allen Positionen.

Bei einer Berufstätigkeit von maximal 30 Monaten in dieser Vergütungsgruppe besteht der Anspruch auf Höherstufung in die nächsthöhere Vergütungsgruppe (überwiegend selbständige Tätigkeit).

12,65 €

13,20 €

13,70 €

Arbeitnehmer/-innen mit Gesellenprüfung, die überwiegend selbständig arbeiten und über die Basistechniken hinaus über Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die für die Erstellung von Systemhaarschnitten, konservativen und modernen Frisuren, sowie zeitgerechten Colorations- und Dauerwelltechniken erforderlich sind.

13,20 €

13,77 €

14,29 €

Höchste Vergütungsgruppe

Arbeitnehmer/-innen mit Gesellenprüfung, die **selbständig** arbeiten und die im modernen Friseurbetrieb verlangten Leistungen und Fachberatungen **professionell** beherrschen.

Unter "professioneller Beherrschung" wird z.B. Mitarbeiterereinteilung, Mitgestaltung des Betriebsablaufs oder Maßnahmen der Verkaufsförderung verstanden.

14,00 €

14,61 €

15,17 €

Höhe der Monatsvergütungen für Meister *

ab 01.10.2022

ab 01.05.2024

ab 01.01.2025

Unterste Vergütungsgruppe

Arbeitnehmer/-innen mit Meisterprüfung ohne Funktionsbereiche und ohne Nachweis einer vorherigen

mindestens 3-jährigen praktischen Tätigkeit nach erfolgreicher Ablegung der Gesellenprüfung.

13,20 €

13,77 €

14,29 €

Höchste Vergütungsgruppe

Arbeitnehmer/-innen mit Meisterprüfung, die arbeitsvertraglich als Geschäftsführer/-in oder Betriebsleiter/-in tätig sind **und** zugleich arbeitsvertraglich verantwortlich mit der Ausbildung der Auszubildenden beauftragt sind.

16,50 €

17,22 €

17,87 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.08.2023	ab 01.08.2024
1. Ausbildungsjahr	665,00 €	710,00 €
2. Ausbildungsjahr	785,00 €	830,00 €
3. Ausbildungsjahr	900,00 €	955,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

39,5 Stunden

Urlaubsdauer

bei einer Betriebszugehörigkeit

bis zu 2 Jahren 24 Arbeitstage

von 3 bis 5 Jahren 25 Arbeitstage

ab dem 6. Jahr 26 Arbeitstage

Auszubildende erhalten 25 Arbeitstage, wenn sie zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt sind, sonst 24 Arbeitstage.

zusätzliches Urlaubsgeld

nicht geregelt

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nicht geregelt

Vermögenswirksame Leistung

nicht geregelt